

Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0186/26

Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 1914/25 – Grünachse östlicher Flutgraben

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.

Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Nein.

Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

Stellungnahme

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Ergänzungen fett und Streichungen durchgestrichen markiert):

01

*Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die 2017 vom Stadtrat bestätigte „Weiterführende Untersuchung“ für den östlichen Flutgraben-Radring (DS 2643/16) zu aktualisieren. Ziel soll **nun vorrangig weiterhin** die Schaffung einer leicht zugänglichen Promenade am Flutgraben **sein, als die die Funktion eines zugänglichen naturnahen Erholungsraums für Fußgänger in der Stadt übernehmen soll. sein, sowie eine durchgängige Wegeachse von Hochheim bis Gispersleben für den Radverkehr sein.** Zu aktualisieren sind insbesondere:*

- Weiterentwicklungen des Planungsstandes seit dem 14.06.2017,*
- Finanzbedarfe für eine Umsetzung nach heutigem Stand,*
- Erwartete Anteile, um den Finanzbedarf mittels laufender Förderprogramme des Landes und des Bundes zu bezuschussen*
- Der zeitliche Horizont zum Abschluss der Planungen*
- Welche Neuerungen seit 2017 die Planung erleichtern (hier v.a. aus Sicht des Hochwasserschutzes, bspw. durch das Regenüberlaufbecken Müfflingstr.)*

02

entfällt

~~03-02~~

Die Ergebnisse aus ~~den dem~~ Beschlusspunkt 01 ~~und 02~~ sind dem zuständigen Ausschuss bis Ende 3. Quartal 2026 vorzulegen.

Mit der 2017 vorgelegten Untersuchung zum Flutgraben (DS2643/16) wurde aufgezeigt, dass der Flutgrabenweg neben seiner Funktion als Wartungsweg für das beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) in Verantwortung liegende Gewässer 1. Ordnung grundsätzlich auch als ein urbaner Freiraum in unmittelbarer Nähe zur Altstadt eine Erweiterung des Angebotes an innerstädtischen Naherholungsräumen bieten kann. Grundsätzlich wurde dabei auch deutlich dargelegt, dass hier die verschiedenen Anforderungen aufeinandertreffen (Hochwasserregulierung, Naturschutz, Erholung, Wegenutzung), die es gilt, harmonisch miteinander zu verbinden und abzustimmen.

Aufgrund der ab 2018 für die BUGA gebundenen finanziellen und personellen Ressourcen konnte die Planung seinerzeit nicht weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus bestand 2017 das Einvernehmen mit dem Land Thüringen (damals Thüringer Landesamt für Umwelt und Geologie), dass die Mitbenutzung der Flutgrabenberme und Kostenteilung für die Herstellung möglich sind, unter der Voraussetzung, dass der Abflussquerschnitt des Flutgrabens nicht beeinträchtigt wird. Diese Zustimmung müsste erneuert werden als Voraussetzung für weitere Überlegungen.

Dem Flutgraben wird als Teil des Freiraumsystems der Stadt weiterhin eine wichtige Bedeutung seitens der Stadtentwicklung beigemessen. Der Raum hat Potenzial als Erholungsfläche und kühler Ort- insbesondere für die Bewohner der angrenzenden Stadtteile Altstadt und Krämpfervorstadt. Zudem ist der Flutgraben wichtiges Bindeglied zwischen den einzelnen Stadtgebieten.

Im nördlichen Abschnitt befindet sich angrenzend an den Flutgraben die historische Stadtmauer, welche in desolatem Zustand ist. Eine denkmalgerechte Sanierung dieses Zeugnisses der Stadtgeschichte ist unabhängig von der Nutzung des Flutgrabenweges zwingend erforderlich.

In den Stellungnahmen der Ämter des Dezernates 04 wurden zum Änderungsantrag des Beschlusses erneut breite und vielschichtige Bedenken vorgebracht, welche im Wesentlichen die nachfolgenden Punkte umfassen sowie auf ihre Stellungnahmen zur DS 1914/25 verweisen:

Aus artenschutzrechtlicher Sicht gibt es grundsätzliche Bedenken. Bei den Vorkommen von Fledermausarten und dem Biber – alles streng geschützte Arten – ist von Beeinträchtigungen auszugehen. Der Naturschutzbeirat der Stadt Erfurt hatte das Vorhaben in einer früheren Version bereits negativ bewertet.

Durch das Projekt würden mehr als 50 % der Bäume verloren gehen. Von einer Verringerung des Eingriffs ist durch die Verringerung der Breite des Weges nicht auszugehen, da die Fällungen im Zuge des Baus notwendig werden. Der Verlust der Bäume wurde mit Blick der Wohlfahrtswirkung des Baumbestandes im Flutgraben als kontraproduktiv für das Stadtklima eingeschätzt und Untersuchungen zu einer Wegeführung wurden schon aus diesem Grunde nicht weiterverfolgt. Darüber hinaus hat die Berme (Unterhaltungsweg) eine Höhe, welche eine Absturzsicherung (Geländer) oder eine Tieferlegung erfordert.

Der Flutgraben ist in erster Linie die wichtigste Hochwasserschutzanlage für die Innenstadt, verbunden mit den technischen Rahmenbedingungen (und Ausschlüssen) für andere Nutzungen. Kritisch wird gesehen, dass der Ausbau einer Wegeführung direkt am Gewässer unweigerlich zu einer Vermüllung desselben führen wird. Schon heute sind derlei anthropogenen Auswirkungen im Bereich der Brücken deutlich zu erkennen. Einzelheiten dazu sind in der Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamt erläutert.

Dieser Beschluss bedeutet einen massiven Eingriff in den Flutgraben und einen hohen Prüfaufwand in den bauenden Ämtern, die schon jetzt in Ihren Stellungnahmen erläutern, dass der Beschluss nicht umsetzbar ist. Die bauenden Ämter bearbeiten prioritär Schul- und Straßenbau, auch in Hinblick auf die Herausforderungen des Klimawandels. Da diesem Projekt auch Klimagründe entgegenstehen, wird hier keine Priorität gesehen. Das wenige Personal des Dezernats steht diesem Projekt nicht zur Verfügung.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

Bohm

Unterschrift Amtsleitung

22.02.2026

Datum